

Praxis der Strafverteidigung

Sascha Petzold
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht
München

RA Sascha Petzold: „Praxis der Strafverteidigung“ am 31.10.2008

Warum Strafverteidigung?

SASCHA PETZOLD  REGINA RICK
RECHTSANWÄLTE

Warum Strafverteidigung?

Pflichtverteidigung

Gerade für junge Anwälte bietet die Pflichtverteidigung einen guten Einstieg in die Selbständigkeit. Man kommt ohne kostenintensive Werbung an Mandate. Die Vergütung bei Kleinverfahren ist vergleichsweise gut. Für einen Aufwand von ca. 3 bis 4 Stunden verdient man ca. 450 Euro netto.

Warum Strafverteidigung?

Konjunkturunabhängig

Straftaten werden immer begangen.

Als Strafverteidiger ist man also unabhängig von Konjunkturschwankungen.

Strafverfahren werden auch nicht weniger.

Vielmehr weitet die Staatsanwaltschaft die Ermittlungstätigkeit immer mehr aus, d.h. der Kuchen wächst.

Warum Strafverteidigung?

Rechtsschutzversicherungen

Anders als in viele Bereichen des Zivilrechts brauchen die Strafverteidiger nicht die Konkurrenz der Rechtsschutzversicherungen oder anderer Versicherungen befürchten. Vorsätzliche Straftaten sind von der Rechtsschutz nicht umfasst.

Warum Strafverteidigung?

Persönlichkeitsschulung

Als Strafverteidiger müssen Sie sich mit z.T. strengen, autoritären bis hin zu cholerischen Persönlichkeiten auseinandersetzen. Dabei gilt es die Form zu wahren, sich aber auch nicht unterkriegen zu lassen.

Strafverteidigung ist Kommunikation und Psychologie. Sie müssen stets präsent sein und z.T. in Sekundenschnelle Entscheidungen treffen.

Warum Strafverteidigung?

Es macht Spaß!

Für mich ist die Strafverteidigung das schönste anwaltliche Berufsfeld. Es bietet Abwechslung. An einem Tag verhandelt man mit 5 Verteidigern ganztags bei Gericht und sucht dabei stets die Stelle, an der man den Hebel ansetzen kann. Am nächsten Tag arbeitet man juristisch, z.B. bei einer Revision oder Verfassungsbeschwerde. Nirgends sonst sind die Mandanten einem so eng verbunden, wie im Strafverfahren.

RA Sascha Petzold: „Praxis der Strafverteidigung“ am 31.10.2008

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

SASCHA PETZOLD  REGINA RICK
RECHTSANWÄLTE

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

Der Kunde ist König

Das stimmt im Strafrecht nur zum Teil.

Strafverteidiger sind nicht weisungsgebunden, sondern dürfen und müssen eigenständig prüfen, was für den Mandanten am besten ist. Ggfs. darf und muss man sogar gegen die Vorgaben des Mandanten handeln.

Es gibt aber einen wichtigen Obersatz: „Was nützt es dem Mandanten“. Denn nicht unsere Eitelkeit soll gepflegt werden, sondern dem Mandanten soll geholfen werden.

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

Verteidigungsstile

Es gibt sicherlich nicht „den richtigen Verteidigerstil“. Wichtig ist zunächst, dass Ihr Stil authentisch ist, also Ihrer Person entspricht. Die kopierte oder rein nachgeahmte Art, wird nicht mit Erfolg belohnt.

Es wird viel gesprochen von Konsensverteidigung und Konfliktverteidigung. Für mich gibt es eine solche Zweiteilung nicht. Es kommt jeweils auf den konkreten Fall und die entsprechende Verteidigungsstrategie an.

„Der Verteidiger ist stets konfliktbereit aber nicht konfliktorientiert.“

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

Kommunikation und Psychologie

Die Strafverteidigung ist neben Juristerei vor allem Kommunikation und hierzu gehört die Psychologie. Es geht darum, die Entscheidungsträger, also Richter und Staatsanwälte, zu überzeugen. Und das geht nur mit Kommunikation. Hier stellt sich die Frage, ob die Überzeugung mittels Konfliktverteidigung möglich ist. Psychologisch erwiesen ist was anderes. Ein freundlich gesinntes, entspanntes Verhältnis erhöht die Wahrscheinlichkeit, mit seiner Argumentation durchzudringen.

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

Stellung des Strafverteidigers

Hier herrschen v.a. 2 Theorien, die Organtheorie und Vertragstheorie.

Die Organtheorie, Verteidiger als unabhängiges Organ der Rechtspflege, erhöht den Verteidiger scheinbar. Tatsächlich wird diese Theorie meist von der Justiz bemüht, um Verteidiger an die kurze Leine zunehmen.

Die Vertragstheorie will den Verteidiger nur und einseitig dem Mandanten unterstellen. Problem dabei ist, dass dabei die Unabhängigkeit vom Mandanten schwer zu erklären ist.

Wie wird Strafverteidigung ausgeführt?

Grundausrüstung Literatur

- Kommentare zum StGB und zur StPO,
 - Fischer: StGB
 - Meyer-Goßner: StPO
- Nachschlagewerke zum Verfahrensrecht:
 - Burhoff: Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren
 - Burhoff: Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung
- Einführungswerke zur Strafverteidigung:
 - Klemke/Elbs: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung

RA Sascha Petzold: „Praxis der Strafverteidigung“ am 31.10.2008

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

SASCHA PETZOLD  REGINA RICK
RECHTSANWÄLTE

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Schweigepflicht

Ihre Schweigepflicht kennen Sie. Besonderes Problem haben Sie mit Versicherungen und Familienangehörigen der Mandanten, teilweise mit der Presse. Sorgen Sie dafür, dass Sie sich jeweils von Ihrer Schweigepflicht entbinden lassen.

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Strafbarkeit des Strafverteidigers

Als Strafverteidiger müssen Sie sich mit den Themen Geldwäsche und Strafvereitelung auseinandersetzen. Strafvereitelung ist schon, wenn Sie das Strafverfahren oder die Vollstreckung um 2 Wochen unrechtmäßig verzögern. Geldwäsche kann in Betracht kommen, wenn Sie einen Betrüger vertreten, der Sie aus seinen Erlösen bezahlt.

Die Justiz beliebt öfters, engagierte Verteidigung als Beleidigung aufzufassen. Hier hilft das BVerfG. Im Rahmen der Verteidigung darf der Verteidiger auch zu kräftigen Worten greifen. Der Beleidigungstatbestand muss hier im Lichte der Meinungsfreiheit ausgelegt werden.

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Einlassung des Mandanten

Es gibt das Bonmot eines berühmten amerikanischen Strafverteidigers. „Wenn ich für die Verteidigung 5.000 \$ bekomme, sind davon 4.900 \$ für die Frage, ob der Mandant aussagen soll. Es ist tatsächlich eine der wichtigsten Fragen der Verteidigung, ob und wie der Mandant aussagen soll. Es gilt aber die Grundregel. Keine Aussage ohne vorheriger Akteneinsicht. Ausnahme nur, wenn z.B. Untersuchungshaft durch eine Aussage vermieden werden kann.“

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Vollmacht

Die Verteidigervollmacht muss nicht schriftlich erteilt werden und muss insbesondere nicht der Justiz vorgelegt werden. Es gibt Kollegen, die deshalb die Vollmachtsvorlage stets verweigern. Wem nützt dies? Wohl nicht dem Mandanten, sondern nur dem Ego des Verteidigers. Ich lege die Vollmachten zunächst nicht vor, bei Nachfrage i.d.R. schon. Die Vollmacht verschicken dauert etwa 2 Minuten, der Streit mit der Justiz wegen der Nichtvorlage ungleich länger. Ausnahme: OWi. Dort kann man gelegentlich, eher selten, durch Nichtvorlage der Vollmacht die Verjährung erreichen.

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Pflichtverteidigung

Der Verteidiger ist gesetzlich verpflichtet, Pflichtverteidigermandate anzunehmen, außer er kann wichtige Gründe dagegen vorbringen. Die geringe Vergütung hat der Verteidiger als „Sonderopfer“ zu ertragen, das mit dem Berufsbild als Organ der Rechtspflege zusammenhängt. Die Pflichtverteidigung ist nicht Verteidigung 2. Klasse. Jedes Pflichtmandat ist gründlich und verantwortungsvoll zu führen.

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Verteidigungsstrategie

Die Verteidigungsstrategie ist in aller Ohren. Mir kommt dies vor, wie das Heffalump bei Puh der Bär. Alle reden davon und keiner hat es je gesehen. Z.T. hat man das Gefühl, die Verteidigungsstrategie ist die schöne Umschreibung für Intuition.

Gleichwohl sollte man sich zu Verteidigungsstrategie Gedanken machen. Dabei ist zwischen Strategie und Taktik zu unterscheiden. Die Begriffe kommen aus der Kriegsführung. Strategie ist das planvolle Vorgehen um einen Krieg zu gewinnen, die Taktik ist das planvolle Vorgehen in einer einzelnen Schlacht.

Einzelne Probleme iRd Strafverteidigung

Die 4 Schritte zur Verteidigungsstrategie

1. Analyse des Falles
2. Bestimmen der (realistischen) Ziele
3. Wege zu den Zielen analysieren.
4. Bestimmen des Weges (Strategie) mit Alternativen (Plan B)